

28.09.2011

Kleine Anfrage 1162

der Abgeordneten Anna Conrads DIE LINKE

Funkzellenauswertung (FZA) und Versenden „Stiller SMS“ zur Kriminalitätsbekämpfung

Der massive zivile Widerstand gegen die Nazi-Demonstrationen im Februar 2011 in Dresden wurde von der sächsischen Polizei mit dem massiven Einsatz bis dahin wenig bekannter Maßnahmen zum Eingriff in die telekommunikative Privatsphäre beantwortet. Deutlich wurde, dass – wie zuvor nur von autokratischen Regimes, wie dem Iran oder Tunesien, bekannt – auch die deutsche Polizei Standortdaten von Mobiltelefonen (Funkzellenabfrage, FZA) zur Handhabung politischer Proteste nutzen.

Um die nach § 100 g Strafprozessordnung gesetzten Anforderungen an die Anordnung einer Funkzellenabfrage zu entsprechen, wonach diese nur zur Aufklärung von Straftaten von erheblicher Bedeutung genutzt werden darf, hatte das Land Sachsen für die Vorbereitung der Demonstrationen eine kriminelle Vereinigung konstruiert. Mittlerweile wurde offenkundig, dass auch sogenannte "stille SMS" versandt wurden, um die Nummern naher Telefone zu ermitteln und diese dann weiteren polizeilichen Maßnahmen zu unterwerfen. Nach Berichten der Tageszeitung taz haben Innenbehörden sogar Gespräche mitgehört.

Eingriffe in die telekommunikative Privatsphäre nach § 100 StPO müssen nicht gesondert statistisch erfasst werden. Bundes- wie Länderbehörden müssen daher auch Parlamentarier/-innen keine Rechenschaft über Dimensionen der Maßnahmen ablegen. Die Einhaltung der Voraussetzungen für FZA kann also nicht überprüft werden. Ebenso bleibt im Dunkeln, ob zuvor andere Maßnahmen ergriffen wurden, nach deren Erfolglosigkeit eine FZA angeordnet wurde. Da die Polizei über keine eigene Anordnungscompetenz verfügt, werden einfache Amtsgerichte oder in Eilfällen die Staatsanwaltschaft bemüht.

Es stellt sich also die Frage, wie oft das Ermittlungsinstrument in Nordrhein-Westfalen bisher in Anspruch genommen wurde. Die Landesregierung muss hierfür jegliche Information offenlegen, die es Abgeordneten und der Öffentlichkeit ermöglicht, einen Einblick in die Häufigkeit wie auch Verfahrensweise bei FZA zu bekommen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern indes eine Anhebung bzw. Präzisierung der Eingriffsschwelle für die Funkzellenabfrage.

Datum des Originals: 26.09.2011/Ausgegeben: 28.09.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welchen Kriminalitätsphänomenen bzw. herausragenden Ermittlungen wurden die Funkzellenauswertung oder auch das Versenden "Stiller SMS" zur heimlichen Lokalisierung von Mobiltelefonen in den letzten fünf Jahren eingesetzt? (bitte auch konkrete Anzahl benennen)
2. Sofern die Landesregierung keine Statistiken über die Anwendung der Funkzellenauswertung oder das Versenden "Stiller SMS" führt; kann sie zumindest Angaben über die ungefähre Größenordnung ihrer Anwendung in den letzten fünf Jahren machen (etwa 1 bis 10 pro Jahr, 50 bis 100 pro Jahr, über 100 pro Jahr) bzw. wenigstens Angaben zu besonderen Tatkomplexen der Vergangenheit machen, anhand derer das Verfahren von polizeilichen Ermittlungen, Antragsstellung durch die Staatsanwaltschaft, richterlichem Beschluss bis hin zur Ausführung und Auswertung der Funkzellenauswertung durch die Fragestellerin nachvollzogen werden kann?
3. Wurden die Funkzellenauswertung sowie auch das Versenden "Stiller SMS" jemals im Phänomenbereich politischer Versammlungen angewandt?
4. Wie wird die weitere Entwicklung der Funkzellenauswertung oder das Versenden "Stiller SMS" zur polizeilichen Strafverfolgung auf Länderebene, insbesondere innerhalb der Ständigen Konferenz der Innenminister oder ihrer Unterarbeitsgruppen, koordiniert, evaluiert oder projektiert? (bitte mit Angabe, welchem Bundesland dort eine etwaige Federführung obliegt)
5. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat positionieren, wenn die Entwicklung strengerer Kriterien für die Anordnung, Durchführung und Protokollierung zukünftiger Maßnahmen zur Funkzellenauswertung oder des Versendens "Stiller SMS" zur Debatte steht?

Anna Conrads